



Finanzordnung des Tauch-Sport-Club Mülheim/Ruhr e.V.

- Bei der Neuaufnahme von Mitgliedern wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € erhoben.
- Die Beiträge werden quartalsweise im Lastschriftinzugsverfahren wie folgt erhoben:

	Quartalsbeitrag
Erwachsene	36,00 €
Auszubildende/Studenten (bis 12. Semester) sowie Wehr- und Ersatzdienstleistende	24,00 €
Kinder/Jugendliche ab 14 Jahre	24,00 €
Kinder/Jugendliche bis 14 Jahre	12,00 €
Familienbeitrag	75,00 €

- In diesen Beträgen ist (außer für Kinder/Jugendliche bis 8 Jahren) die Auslandsrankenversicherung des VDST (Taucher-Hotline) enthalten.
- Bei Rücklastschriften trägt das Mitglied sämtliche Rückbelastungskosten der Bank sowie eventuell anfallende Kosten für Mahnung und Mahnverfahren.
- Wird ab 18 Jahren kein Nachweis für die Ausbildung beigebracht (Stichtag ist der 20. Juni eines jeden Jahres), wird der reguläre Beitrag eingezogen. Nach Vorlage des Nachweises wird mit dem kommenden Quartal der reduzierte Beitrag erhoben.
- Mit Erreichen der Volljährigkeit entfällt der Familienbeitrag, außer ein weiterer Schulbesuch oder ein Studium ohne eigenes Einkommen wird regelmäßig nachgewiesen.
- Die Vermietung des Clubheimes ist in einer eigenen Ordnung geregelt, die im Internet unter <http://www.tsc-muelheim.de/ueberuns/vereinsheim/> veröffentlicht ist.
- Durch die Leistung von Stunden bei Arbeitsmaßnahmen ist eine anteilige Rückerstattung der Beiträge möglich. Eine Teilnahme ist erst ab 14 Jahren möglich. Für die Mittagspause wird eine halbe Stunde von der Arbeitszeit abgezogen
- Rückerstattung:
 - 14 bis 18 Jahre: 5,- € pro Stunde
 - Ab 18 Jahre: 10,- € pro Stunde
- Die Aufwendungsgebühren (Instandhaltung/Wartung/TÜV) für die Ausrüstung betragen 3,00 € (1,50 € für Kinder von 14 bis 18 Jahre) pro Tag und Gegenstand (Weste, Automat, Flasche). Auf Clubfahrten beträgt die Gebühr 10,00 € (5,00 € für Kinder von 14 bis 18 Jahre) pro Woche und Gegenstand. Die Aufwendungsgebühr für eine Flaschenfüllung beträgt 1,00 €/Flasche (0,5 € für Kinder von 14 bis 18 Jahre). Kinder unter 14 Jahren zahlen keine Gebühren.

Mülheim an der Ruhr, Juni 2011